gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20.07.2022

Gültig bis: 10.10.2033 Registriernummer: HE-2023-004755033

1

Gebäude					
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Boehleschule Schulen: Grundschule				
Adresse	Jungmannstraße 3 65933 Frankfurt am Main				
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude			一, 人	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1845 / 2016				
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2001			A. T. C.	
Nettogrundfläche 5	2.020				
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Gas				
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	keiner				
Erneuerbare Energien	Art: keine		Verwendung: keine		
Art der Lüftung <sup>3</sup>	<ul><li>✓ Fensterlüftung</li><li>☐ Schachtlüftung</li></ul>		<ul><li>☑ Lüftungsanlage mit Wärn</li><li>☐ Lüftungsanlage ohne Wä</li></ul>		
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte		<ul><li>☐ Kühlung aus Strom</li><li>☐ Kühlung aus Wärme</li></ul>		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>6</sup>	Anzahl:	Nächstes Fäll	ligkeitsdatum der Inspektion	:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<ul><li>☐ Neubau</li><li>☐ Vermietung/Verkauf</li></ul>		Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<ul><li>☑ Aushangpflicht</li><li>☐ Sonstiges (freiwillig)</li></ul>	
Hinweise zu den Angabe	n über die ene	rgetisch	e Qualität des (	Gebäudes	
Die energetische Qualität eines Gebäudes kar gen oder durch die Auswertung des <b>Energiev</b> weises sind die Modernisierungsempfehlunge	erbrauchs ermittelt werd	-		_	
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des <b>Energiebedarfs</b> erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf <b>Seite 2</b> dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises ( <b>Erläuterungen – siehe Seite 5</b> ).					
Der Energieausweis wurde auf der Grund se sind auf <b>Seite 3</b> dargestellt. Die Vergle				rauchsausweis). Die Ergebnis-	
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	[	☑ Eigentümer	V	] Aussteller	

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Dipl.-Ing. Andreas Wiese IGM Ingenieurplanung GmbH Dwight-D.-Eisenhower-Str. 9 65197 Wiesbaden



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 10.10.2023

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

 $<sup>^{2}</sup>$  nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: HE-2023-004755033

$\mathbf{a}$	
-/	
_	
_	

Primärenergiebedarf						
т	reibhau	sgasemissi	onen	kg	CO <sub>2</sub> -Äquivaler	nt /(m²₊a)
					_	
Anforderungswert GEG T Anforder Neubau (Vergleichswert)   moderni	rungswe isierter <i>F</i>	ert GEG Altbau (Vergle	eichswert)			
Anforderungen gemäß GEG <sup>2</sup> Primärenergiebedarf		·			en verwendetes V	<u>erfahren</u>
Ist-Wert kWh/(m <sup>2</sup> -a) Anforderungswert	kWh	112 -1	Verfahren nach § Verfahren nach §		n-Zonen-Modell")	
Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten □ eingehalten			Vereinfachungen		•	
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) 🗆 eingehalten			Vereinfachungen	nach § 21 A	bsatz 2 Satz 2 GE0	à
Endenergiebedarf						
		Jähr	licher Endenergi	ebedarf in kW		
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung <sup>3</sup>	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
□ weitere Einträge in Anlage		l	I	l	l	l
Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe i	n Immo	bilienanzeige	en]			kWh/(m²⋅a)
Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in	Immob	ilienanzeiger	n]			kWh/(m²⋅a)

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>4</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

	Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

### Maßnahmen zur Einsparung<sup>4</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten.
- □ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 19 GEG werden um wuterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- ☐ Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: <sup>5</sup> Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

Nr.	Zone	F <b>l</b> äche [m²]	Anteil [%]
П	weitere Einträge in Anlage		

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

Gebäudezonen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> nur Hi**l**fsenergiebedarf

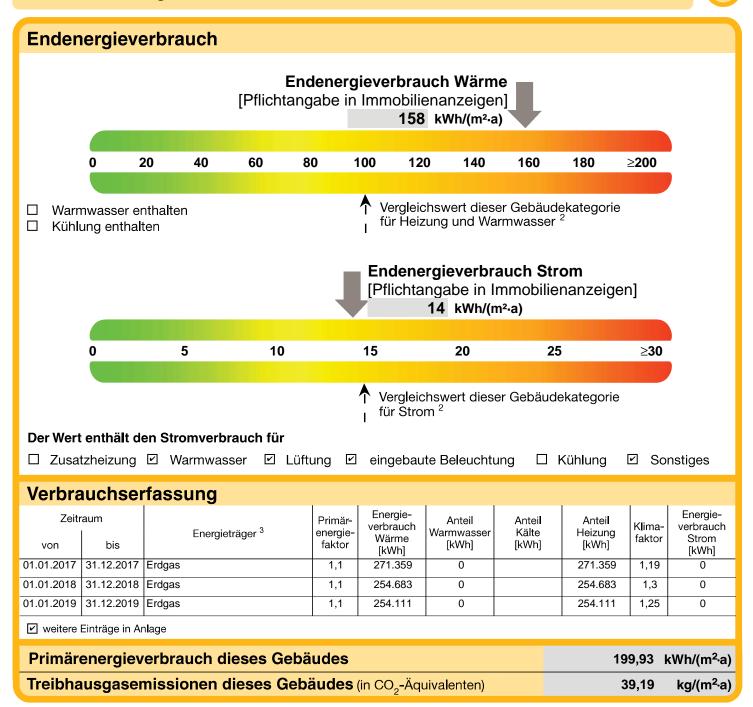
<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> nur bei Neubau

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 52 Absatz 1 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: HE-2023-004755033





### Gebäudenutzung

Gebäudekategorie/	F <b>l</b> ächen-	Vergleichswerte <sup>2</sup>		
Nutzung	anteil [%]	Wärme	Strom	
Schulen	87	49,3	5,5	
Kinderbetreuungseinrichtungen	13	50,4	9,7	

☐ weitere Einträge in Anlage

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20.07.2022

## Empfehlungen des Ausstellers Registriernummer: HE-2023-004755033

A	
4	

En	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung						
Мав	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich						
Emp	ofohlene Modern	isierungsmaßnahme	n				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	einz	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten			(freiv geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Beleuchtung	Einbau von tageslichtabh Fluren		V			
2	Beleuchtung	Umrüstung auf LED-Leuchten			2		
3	Heizung	Einbau eines neuen Heizkessels			V		
4	Eingangstür	Erneuerung der Türen (Zi		V			
5	5 Heizung Durchführung hydr. Abgleich, Erneuerung Thermostate						
☑ weitere Einträge in Anlage							
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.							
	auere Angaben zu erhä <b>ltl</b> ich bei/unte	den Empfehlungen er:	https://www.bbsr-energieeinsparung.de,	/EnEVPortal	/DE/Hom	ne/Empfehlun	gen

## Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Verbrauchswerte werden beeinflusst durch den baulichen Zustand, die Betriebsführung und das Nutzerverhalten.

Die ältesten Gebäude wurden um 1845 errichtet, Fenster wurden teilweise erneuert. Das neue Pavillon als Modulbau von 2016 wurde nun in der Gesamtfläche erfasst. Das alte Holzpavillon sollte zurückgebaut werden und wird daher in die Modernisierungsmaßnahmen nicht miteinbezogen. Die Heizungsregelung ist teilweise unausgewogen. In Verbindung mit einem hydr. Abgleich ist ein Regelungskonzept zu entwickeln. Gleiches gilt für die Beleuchtung in Verbindung mit komplettem Austausch durch LED-Leuchtmittel.

Aufgrund der steigenden Energie- und Baukosten können zu Amortisation und Kosten pro eingesparte Kilowattstunde keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Bei Sanierung entsprechend der Leitlinien für wirtschaftliches Bauen sind die gegebenen bauphysikalischen Eigenschaften des Bestandes zu berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20.07.2022

### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "Anforderungswert GEG modernisierter Altbau" (Anforderung gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

### Wärmeschutz - Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien " sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### **Endenergieverbrauch - Seite 3**

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### <u>Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3</u>

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20.07.2022

## **Anlage Verbrauchserfassung**

Registriernummer: HE-2023-004755033

6

Verbrauchserfassung									
Zeitr von	bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Antei <b>l</b> Kälte [kWh]	Antei <b>l</b> Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energie- verbrauch Strom [kWh]
01.01.2017	31.12.2017	allgemeiner Strommix in kWh	1,8			0			28.952
01.01.2018	31.12.2018	allgemeiner Strommix in kWh	1,8			0			28.648
01.01.2019	31.12.2019	allgemeiner Strommix in kWh	1,8			0			29.571
								<u> </u>	
weitere	□ weitere Einträge in An <b>l</b> age								

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

 $<sup>^{2}</sup>$  gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh  $\,$ 

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20.07.2022

Anlage Modernisierungsempfehlungen Registriernummer: HE-2023-004755033

_	
	>

En	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung					
Мав	nahmen zur koste	ngünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind 🛛 🗹 🛭	nöglich	☐ nicht	möglich	
Emp	ofohlene Modern	nisierungsmaßnahmen				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfo in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
	Kellerdecke	Dämmung von unten soweit möglich		V		
7	Außenwand gg. A- ußenluft	Anbringung einer Innendämmung in den Altbauten, soweit möglich	V			
□ v	veitere Einträge in A	nlage				

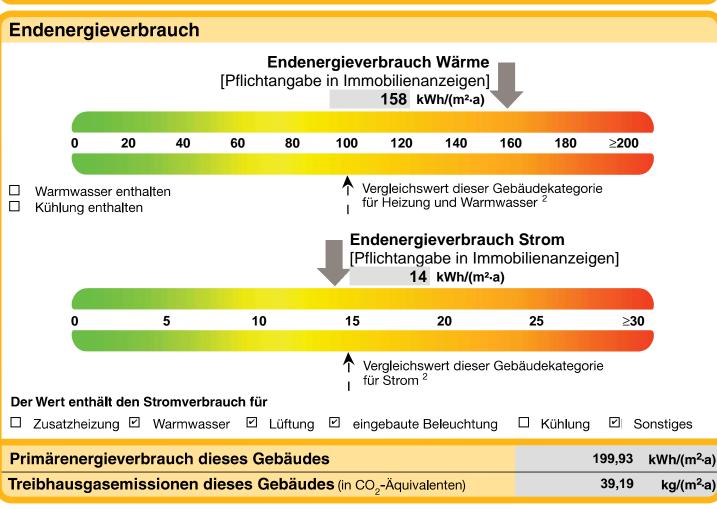
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20.07.2022

Gültig bis: 10.10.2033 Registriernummer: HE-2023-004755033

Aushang

Gebäude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Boehleschule Schulen: Grundschule	
Adresse	Jungmannstraße 3 65933 Frankfurt am Main	
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude	1845 / 2016	
Nettogrundfläche	2.020	
Wesentliche Energieträger für Heizung	Gas	
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	keiner	
Art der Lüftung	<ul><li>☑ Fensterlüftung</li><li>☐ Schachtlüftung</li></ul>	<ul><li>☑ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</li><li>☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung</li></ul>
Art der Kühlung	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine



Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Dipl.-Ing. Andreas Wiese IGM Ingenieurplanung GmbH Dwight-D.-Eisenhower-Str. 9 65197 Wiesbaden



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 10.10.2023

<sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG), veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de